

Honorarordnung BPRA

Die Mitglieder des BPRA schaffen mit dieser Honorarordnung Richtlinien, die Ordnung und Übersicht in die Berechnung von Agenturleistungen bringen. Als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Agentur berücksichtigt die Honorarordnung die berechtigten Interessen beider Seiten in fairer Weise.

Grundsatz

Die Mitglieder des BPRA erbringen ihre Dienstleistungen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Die Leistung wird nach dem Zeitaufwand aller sich mit einem Auftrag befassenden Mitarbeiter berechnet.

Honoraransätze

Mit Rücksicht auf die Vielfalt der Dienstleistungen, die Unterschiedlichkeit der Agenturstrukturen sowie des regional bedingten Salär- und Kostengefälles ist es nicht möglich, einen allgemeinverbindlichen, schematischen Tarif festzulegen.

Die Honoraransätze errechnen sich indessen bei allen Mitgliedern des BPRA nach den gleichen Prinzipien:

Lohnbasis

Lohnkosten und Sozialleistungen werden pro Mitarbeiter für seine produktiven Stunden berechnet. Basis für einen Vollzeitmitarbeiter sind 1200 Stunden pro Jahr.

Betriebswirtschaftlicher Faktor

Dieser Stundenansatz wird mit einem Faktor multipliziert, der die Gemeinkosten (Raumkosten, technische Infrastruktur wie Kopierer, Telex, Telefax, Computer usw., Unterhalt und Reparaturen, Versicherungen, Büromaterial, Zeitungen, Literatur, Ausbildung, PTT-Gebühren, Transportkosten, Verbandsbeiträge, Eigenwerbung, Drucksachen) sowie einen kalkulatorischen Risiko- und Gewinnzuschlag abdeckt. Der betriebswirtschaftliche Faktor bewegt sich bei den verschiedenen Agenturen je nach Struktur und Grösse zwischen 2,5 und 3,0.

Honorarmodus

Es ist Gegenstand der individuellen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Agentur, ob die Dienstleistung auf der Basis von Stunden- bzw. Tagesansätzen oder mit einer Pauschale honoriert wird. Ebenso sind die Rechnungsintervalle und die Währung zwischen Auftraggeber und Agentur zu bestimmen. Bei grösseren Aktionen und längerfristigen Beratungsaufträgen stellt die Agentur in der Regel einen Teil der zu erwartenden Kosten und Honorare im Voraus in Rechnung.

Honorarzuschläge

Zuschläge können erhoben werden bei Vorschlägen, Ideen, Einsätzen oder Massnahmen, deren tatsächlicher Wert zeitmässig nicht erfasst werden kann; dies betrifft insbesondere kurzfristige Mandate.

Barauslagen / Spesen

Barauslagen der Agentur (Porti, Kuriere, Kopien usw.) sowie Reisespesen, die im Zusammenhang mit der Betreuung eines Mandates entstehen, werden separat nach effektivem Aufwand verrechnet.

Fremdkosten

Rechnungen von Dritten, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers von der Agentur beauftragt worden sind, werden dem Auftraggeber in der anfallenden Höhe belastet oder zur direkten Bezahlung an den Auftraggeber weitergeleitet. Dies betrifft insbesondere Druckrechnungen, Insertionskosten, Aufwendungen für Grafik, Foto, Übersetzungen,